

Statuten Familienverein Mollis (FVM)

Statuten Familienverein Mollis

Vom 19.Juni 2008

Statuten Familienverein Mollis (FVM)

Name, Zweck und Mittel

Art. 1:

Der Familienverein Mollis, abgekürzt FVM, ist ein Verein im Sinne Art. 60ff ZGB mit Sitz in Mollis

Art. 2:

Der FVM bietet familienergänzende Betreuungen und Aktivitäten in verschiedenen Formen an.
Der FVM erfüllt Bedürfnisse von Familien aus Mollis und der näheren Umgebung.
Der FVM setzt sich für eine familienfreundliche Entwicklung der Region ein.
Der FVM koordiniert die Aktivitäten der Untergruppen, durch welche die Vereinsziele wahrgenommen werden.
Der FVM sorgt für einen geregelten Betrieb der durch die Untergruppen genutzten Räumlichkeiten.

Art.3:

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden aufgebracht durch:

1. Mitgliederbeiträge
2. Finanzielle Unterstützung von Kanton und Gemeinde
3. Sponsoren und Gönnerbeiträge
4. Andere Einkünfte

Für die Verpflichtungen des FVM haftet nur das Vereinsvermögen.
Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Mitgliedschaft, Untergruppen, Delegierte

Art. 4:

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, auch Körperschaften. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.
Mitglieder des FVM sind automatisch Mitglied von als Verein organisierten Untergruppen und umgekehrt.
Mitglieder bezahlen einen durch die Delegiertenversammlung festgelegten Mitgliederbeitrag.
Die Mitglieder erhalten auf diverse Angebote des FVM Vergünstigungen.
Die Mitglieder werden an die Mitgliederversammlung der Untergruppen eingeladen und haben dort Stimmrecht.
Die Mitglieder werden an die DV eingeladen, haben dort jedoch kein Stimmrecht.
Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Der Austritt ist zulässig auf den 31. Dezember. Bei Nichtbezahlen der Mitgliedschaft erlischt die Mitgliedschaft.
Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet die Delegiertenversammlung durch 2/3 Mehrheit.
Der FVM ist in Untergruppen organisiert. Über die Aufnahme neuer Untergruppen entscheidet die DV.
Die Mitgliederbeiträge werden unter FVM und den Untergruppen aufgeteilt.
Die Untergruppen informieren den Vorstand des FVM über wichtige Vorkommnisse und reichen einen Jahresbericht ein.
Die Jahresbeiträge an die Untergruppen setzt die DV fest.
Jede Untergruppe bestimmt 3 Delegierte. Delegierte können zuhänden der DV Anträge stellen.

Organe

Art. 5:

Die Organe des FVM sind:

Delegiertenversammlung
Vorstand
Rechnungsrevisoren

Statuten Familienverein Mollis (FVM)

Delegiertenversammlung

Art. 5.1:

Die Delegiertenversammlung findet 1 x pro Jahr im 2. Quartal statt.
Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Traktandenliste, Ort und Zeitpunkt werden den Untergruppen spätestens 4 Wochen im Voraus schriftlich bekannt gegeben.
Anträge an die DV müssen mind. 2 Wochen vor der DV dem Vorstand in schriftlicher Form vorliegen.
Der Vorstand leitet die Delegiertenversammlung.
Die Delegierten sind bis spätestens 2 Wochen vor der DV dem Vorstand bekanntzugeben.
Die Delegiertenversammlung berät und beschliesst über alle Verbandsangelegenheiten. Sie ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 2/3 der Delegierten, wobei jede Untergruppe durch mindestens einen Delegierten vertreten sein muss.
Die DV wählt den Vorstand, den/die PräsidentIn und die Revisoren für eine Amtsdauer von 2 Jahren, Wiederwahlen sind möglich. Es entscheidet das einfache Mehr.
Die DV fasst Beschlüsse über die Jahresrechnung, Tätigkeitsberichte und Budget. Die DV setzt die Mitgliederbeiträge sowie die Jahresbeiträge an die Untergruppen fest.

Vorstand

Art. 5.2:

Der Vorstand besteht aus mind. 4 von der DV gewählten Mitgliedern und dem Präsidenten. Der Vorstand konstituiert sich selbst, und regelt die Unterschriftenberechtigung. Als rechtsverbindliche Unterschrift gilt nur Kollektivunterschrift zu zweit.
Der Vorstand vertritt den FVM nach aussen.
Der Vorstand koordiniert die Anliegen und Aktivitäten der Untergruppen.
Der Vorstand regelt die gemeinsame Nutzung durch die Untergruppen von Räumlichkeiten und sorgt für deren Unterhalt.
Beschlüsse des Vorstandes erfolgen mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmgleichheit gibt der/die PräsidentIn den Stichentscheid. Zur Beschlussfähigkeit müssen mind. 4 Vorstandsmitglieder anwesend sein.

Revisoren

Art. 6.3:

Die DV wählt für 2 Jahre 2 Rechnungsrevisoren welche nicht Mitglieder des Vereins sein müssen.
Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und erstatten der DV Bericht und Antrag.

Auflösung

Art. 7:

Die Auflösung des FVM kann von mind. ½ der Delegierten zuhänden der DV beantragt werden. Die Auflösung erfolgt, wenn sich mind. 2/3 der anwesenden Delegierten für eine Auflösung aussprechen.
Im Falle einer Auflösung muss das Vereinsvermögen einer oder mehreren gemeinnützigen Institutionen aus der Region zufallen, welche Familien unterstützen.

Schlussbestimmungen

Art. 8:

Diese Statuten werden an der Gründungssitzung vom 19. Juni 2008 genehmigt und treten sofort in Kraft

Der Präsident:



Markus Meili

Die Aktuarin:

Sandra Blumer